

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105/106 (1935)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. Die Mitarbeit des BSA und SWB lässt erwarten, dass zwischen kommerziellen Notwendigkeiten und künstlerisch-qualitativen Ansprüchen ein Ausgleich gefunden wird, an dem sowohl Aussteller wie Besucher Freude erleben können.

Baumeistertitel. Das vom Schweizerischen Baumeisterverband aufgestellte Prüfungsreglement ist in Kraft getreten und wird erstmals bei den Prüfungen im Mai d. J. angewandt. Sein Wortlaut ist veröffentlicht in „Hoch- und Tiefbau“ vom 19. Januar; auf die wichtigsten Einzelheiten werden wir zurückkommen.

Die Graphische Sammlung der E.T.H. in Zürich stellt, wie mitgeteilt, bis 28. Februar Graphische Kunstwerke aus der Sammlung Dr. Oskar Reinhart in Winterthur aus. Es sei nochmals auf diese außerordentlich schöne Sammlung hingewiesen.

Brückeninspektor F. Hübner ist zum außerordentlichen Professor für Eisenkonstruktionen an der E.I.L. ernannt worden.

WETTBEWERBE.

Durchgangstrassen und Rheinübergänge bei Schaffhausen. Die Kantone Schaffhausen und Zürich und die Stadt Schaffhausen eröffnen diesen Wettbewerb, um festzustellen, ob zwischen der Landesgrenze Schaffhausen-Büsingen und dem Rheinsteg Flurlingen-Neuhausen ein oder zwei Rheinübergänge als Ersatz der bestehenden Brücken erforderlich sind. Teilnahmeberechtigt sind die in den genannten Kantonen verbürgerten, sowie die seit mindestens einem Jahr wohnhaften oder niedergelassenen Fachleute. Verlangt werden: Karte 1 : 25000 und Situationsplan 1 : 2000 je mit eingetragenen Projekten, Längenprofile 1 : 2000/200, Ansichten und schematische Längs- und Querschnitte der Rheinbrücken und anderer wichtiger Kunstdämmen 1 : 200, Strassenprofile 1 : 100, Bericht. Zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen stehen 15000 Fr., für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Preisgericht: Baudirektor F. Sturzenegger, Baureferent E. Schalch, Strasseninspektor E. Pletscher und Stadtting. B. Im Hof in Schaffhausen, Baudir. R. Maurer, Kantonsing. K. Keller und Arch. O. Pfister in Zürich, Ing. F. Steiner (Bern) und Stadtbaumeister P. Trüdinger (St. Gallen); als Ersatzleute: Ing. O. Bosshard (Basel) und Arch. H. Hofmann (Zürich). Anfragertermin 28. Februar, Abgabetermin 31. Mai 1935. Unterlagen gegen 50 Fr. Hinterlage durch die städtische Bauverwaltung Schaffhausen.

LITERATUR.

SONDERDRUCKE der „Schweizer. Bauzeitung“.

Das Pumpspeicherwerk zwischen Schwarz- und Weisssee in den Vogesen. Von Obering. H. Blattner und Ing. H. Strickler. 18 Seiten Kunstdruck mit 42 Abb. Preis Fr. 2,50.

Die Verwendung von Luft als Untersuchungsmittel für Probleme des Dampfturbinenbaus. Von Prof. Dr. J. Ackeret, Dr. C. Keller und Dr. F. Salzmann. 12 Seiten Kunstdruck mit 15 Abb. Preis Fr. 1,80.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:

CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

Zuschriften: An die Redaktion der SBZ, Zürich, Dianastrasse 5 (Telephon 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S.I.A. Technischer Verein Winterthur. Sitzung vom 11. Januar 1935.

Die Fernüberwachung elektrischer Betriebe.

An der Sitzung vom 11. Januar führte Ing. W. Howald, Direktor des städtischen E. W., zu diesem Thema folgendes aus: Die Betriebsführung der elektrischen Werke sah sich schon früh genötigt, die Mittel der Nachrichtentechnik zu benützen. Zuerst das normale Staatstelephon. Dieses arbeitete jedoch mit der Amtsermittlung für gewisse Zwecke zu langsam, sodass die Werke eigene Telefonleitungen von der O. T. D. mieteten oder sogar längs der Hochspannungsleitungen Telephondrähte spannten. Das führte zur Entwicklung des sog. Hochspannungstelephones. Die Schutzmassnahmen gegen die Störgeräusche von der Leitung her machten die Apparate aber unhandlich.

Nach dem Krieg wurden auch hier die Erfolge der drahtlosen Telefonie ausgenutzt. Es gelang den Amerikanern und vor allem Telefunken, brauchbare Geräte herzustellen. Sie arbeiten mit zwei Wellen, sodass ein Gegenverkehr wie beim normalen Telefon erfolgen kann. Ein Wahlauftruf der gewünschten Station mit der Nummerscheibe kann wie beim normalen Telefon erfolgen. Man kann auch über Strecken sprechen, die zum Teil über Telefonleitungen und Aemter gehen, zum Teil drahtlos betrieben

werden. Siemens hat neuestens ein Gerät herausgebracht, welches am Netz angeschlossen werden kann und keine separaten Batterien mehr braucht. Es ist auch mit neuen Einrichtungen für gleichbleibende Lautstärke und Störfreiheit ausgerüstet. Zur Verhinderung der räumlichen Ausbreitung der Wellen werden sie mit grossen Kondensatoren auf die Hochspannungsleitung aufgedrückt (angekoppelt) und folgen dieser bis zur Gegenstation.¹⁾

Da der Telephonverkehr allein nicht genügte, kamen die Verfahren der Fernmessung und Fernsteuerung auf. Es handelt sich dabei um das Erfassen des Messwertes oder einer Bewegung, deren Uebertragung und zum Schluss die Rückführung in den Messwert oder die Bewegung. Ein Messwert wird im allgemeinen durch einen Zeigerausschlag gebildet. Man kommt also zum Ziel, wenn man entweder pro Zeiteinheit eine Anzahl Impulse aussendet, die dem Ausschlag proportional ist (Impulsfrequenzverfahren), oder wenn man in bestimmten Intervallen einen Impuls aussendet, dessen Dauer dem Zeigerausschlag proportional ist (Impulszeitverfahren). Der Empfang geschieht im ersten Fall so, dass durch die ankommenden Impulse ein Kondensator abwechselnd geladen und entladen wird. Der Entladestrom wächst mit zunehmender Impulszahl und ist somit ein Mass für die Messgrösse. Im zweiten Fall wird ein Schleppzeiger durch ein Mitnehmerorgan so lange verstellt, als der Impuls dauert. Der Referent behandelte auch verschiedene einfachere Verfahren von Trüb-Täuber, Telewatt und anderen, welche für bestimmte Fälle mit Vorteil zur Anwendung kommen können.

Neben der Fernmessung beansprucht die Fernbetätigung grosses Interesse. Hier handelt es sich darum, über eine möglichst geringe Zahl von Leitungen eine möglichst grosse Zahl von Befehlen und Meldungen zu übertragen. Das geschieht am einfachsten so, dass am Geber- und Empfangsort je ein umlaufendes Organ die Verbindungsleitung für den gewünschten Befehl oder die Meldung momentan zuschaltet. Aus der eingehenden Besprechung der dabei auftauchenden Fragen ersah man die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten und die Mittel zur Erreichung der Störungsfreiheit und Sicherheit gegen Fehlschaltungen. Besondere Beachtung erfordert die Uebertragung. Die teuren Verbindungen sind möglichst gut auszunützen. Daher die verschiedenen Verfahren der Vielfachübertragung wie die Duplexschaltung, die gerichteten Impulse und besonders die Unterlagerung mit Tonfrequenzen, wie sie für die Mehrfachtelegraphie seit langem angewandt wird.

Reiches Demonstrationsmaterial und Bilder der einzelnen Apparate, sowie ganzer Anlagen und Ueberwachungsstellen unterstützen den interessanten Vortrag. Es war erfreulich zu sehen, wie verschiedene Schweizerfirmen sich des neuen Gebietes angenommen haben und neben der ausländischen Konkurrenz ebenbürtige Apparate liefern. Es betrifft dies besonders Landis & Gyr für die Fernmessung und Brown-Boveri, sowie die Maschinenfabrik Oerlikon für die Fernsteuerung. Letztere hat in Verbindung mit der Chr. Gfeller A.-G. in Bern ein besonders anpassungsfähiges Fernsteuerungssystem auf den Markt gebracht, das auch über das staatliche Telephonnetz betrieben werden kann.

Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag wurde durch den Präsidenten Prof. Müller-Schöllhorn verdankt, der den Anteil hervorhob, den der Referent in seiner früheren Stellung an der Entwicklung dieser Anlagen selbst genommen hatte. Prof. Calame erwähnte in der Diskussion, dass solche Anlagen im allgemeinen nicht zu Personaleinschränkungen führen, und dass sie für viele Arbeiter willkommene Beschäftigung ergeben.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. VII. Wettbewerb der Geiserstiftung.

Für den Wettbewerb „Existenzfragen der Schweizerischen Maschinenindustrie“ sind im Ganzen 37 Eingaben rechtzeitig eingegangen. Die Gesamtzahl der Seiten beträgt 828, sodass die Prüfung der Arbeiten durch die Mitglieder des Preisgerichtes sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Datum der Bekanntgabe des Preisgerichtsurteils kann daher heute noch nicht festgelegt werden.

Zürich, den 2. Febr. 1935. Der Präsident des Preisgerichts:

A. Walther.

¹⁾ Siehe W. Wolman: „Hochfrequenz-Telephonie über Starkstrom-Leitungen“, „SBZ“, Bd. 104, Nr. 14, S. 154*.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Februar (heute Samstag!) 16 h, Hotel Lukmanier, Chur: Bündner Ing.- u. Arch.-Verein, in Verbindung mit den Berufsverbänden des Baugewerbes: Aussprache über Misstände betr. Offerten- und Bautermine, Rabatt- und Provisionswesen bei Materiallieferungen. Alle Arch. u. Ing. sind hierzu eingeladen.